



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission

vom: 22. April 2010

zur Vorlage Nr.: [2009-333](#)

Titel: **Vorlage zum nichtformulierten Gegenvorschlag zur nichtformulierten Volksinitiative "Weg vom Öl - hin zu erneuerbaren Energien" (Energieinitiative)**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Vorlage zum nichtformulierten Gegenvorschlag zur nichtformulierten Volksinitiative "Weg vom Öl - hin zu erneuerbaren Energien" (Energieinitiative)

Vom 22. April 2010

1. Ausgangslage

Am 6. Februar 2007 reichte die Grüne Partei Basel-Landschaft die nichtformulierte Volksinitiative "Weg vom Öl - hin zu erneuerbaren Energien" mit 1906 gültigen Unterschriften ein. Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen stellen, gestützt auf § 28 Absätze 1 und 3 der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984, das folgende nichtformulierte Begehren:

Bis im Jahr 2030 soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch auf dem Kantonsgebiet mindestens die Hälfte betragen. Der Kanton schafft gesetzliche Rahmenbedingungen und formuliert die erforderlichen Massnahmenpläne.

Mit der Vorlage [2008/244](#) beantragte der Regierungsrat dem Parlament die Initiative zur Ablehnung. Dieser Antrag wurde von der Kommission mit 7:5 Stimmen bei einer Enthaltung unterstützt. Mit 43:31 Stimmen bei 8 Enthaltungen hat der Landrat am 12. März 2009 auf Antrag der FDP-Fraktion die Vorlage 2008/244 an die Regierung mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, [zurückgewiesen](#). Gemäss Antrag soll sich der Gegenvorschlag an die höheren Zielsetzungen der Initiative anlehnen, jedoch unter Ausschluss der Mobilität, weil die Kantone den Bereich der Mobilität nur sehr begrenzt beeinflussen können.

2. Organisatorisches

Die Kommission behandelte die Vorlage [2009/333](#) in ihren Sitzungen vom 14. Dezember 2009, 10. Februar 2010 und 12. April 2010. Zu den Beratungen eingeladen wurden Regierungsrat Jörg Krähenbühl sowie Alberto Isenburg, Christoph Plattner und Felix Jehle vom Amt für Umweltschutz und Energie und in der dritten Beratung zudem Lea Quetting vom Rechtsdienst der Bau- und Umweltschutzdirektion.

3. Die Kommissionsberatung

Der nichtformulierte Gegenvorschlag der Regierung übernimmt die Zielsetzungen der "Strategie des Regierungsrates für die Energiepolitik des Kanton Basel-Landschaft",

welche ins kantonale Energiegesetz aufgenommen werden sollen. Ferner sollen im Energiegesetz messbare Etappenziele für den effizienten Einsatz von Energie und für die Nutzung von erneuerbaren Energien aufgenommen werden. Mit dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag können die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft im Gebäudebereich bis ins Jahr 2050 erreicht werden. Diese Zielsetzung bis ins Jahr 2030 zu erreichen, wie es die Initiative fordert, ist gemäss Regierung schlicht unmöglich. Der Inhalt des regierungsrätlichen Gegenvorschlages wurde in der Kommission grundsätzlich als "gut", jedoch in der Form als zu komplex bewertet. Eine Mehrheit der Kommission wünschte sich eine anschaulichere Formulierung mit konkreten Prozentzahlen und messbaren Zwischenzielen für das Jahr 2030. Die Kommission beauftragte daher den Rechtsdienst der BUD, einen formulierten Gegenvorschlag zu prüfen und auszuarbeiten.

Dieser formulierte Gegenvorschlag kommt dem Wunsch der Kommission nach, interpretationsbedürftige Begriffe wie die 2000-Watt-Gesellschaft mit konkreten und greifbaren Angaben auszuformulieren, was ihn insgesamt verständlicher macht. Uneinig war sich die Kommission in der Frage, ob der Anteil an erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch ohne Mobilität bis 2030 dreissig oder vierzig Prozent betragen soll. Die FDP stellte den Antrag, den Prozentsatz auf 40% zu erhöhen. Begründet wird dieser Änderungsantrag unter anderem mit den Zielen der EBL, einen Anteil von 30% an neuen erneuerbaren Energien schon bis 2020 zu erreichen. Für eine Kommissionsminderheit ist diese Zielsetzung unrealistisch.

Ebenfalls diskutiert wurde die Frage der Mobilität. Obwohl die Möglichkeiten des Kantons zur Einflussnahme nur sehr beschränkt sind, sollte im Gegenvorschlag erwähnt werden, dass der Kanton im Bereich Mobilität im Rahmen seiner Möglichkeiten alles unternimmt, um den CO₂-Ausstoss massgeblich zu senken.

– Abstimmung über die Anträge in der Kommission

1. Antrag auf Erhöhung des Zielwerts in §1b Abs. a auf neu 40%:

://: Die Kommission stimmte dem Antrag mit 10:2 Stimmen zu.

2. Antrag auf Schaffung eines neuen §1c mit Wortlaut

“Im Bereich der Mobilität unternimmt der Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten alles, um den CO₂-Ausstoss massgeblich zu senken.”

://: Die Kommission stimmte dem Antrag mit 7:5 Stimmen zu.

4. Antrag an den Landrat

://: Die Kommission beantragt dem Landrat mit 8:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen:

1. der Änderung des Energiegesetzes zuzustimmen und diese als formulierten Gegenvorschlag der nichtformulierten Initiative “Weg vom Öl - hin zu erneuerbaren Energien” (Energieinitiative) gegenüberzustellen.
2. den Stimmberechtigten zu empfehlen, die nichtformulierte Volksinitiative “Weg vom Öl - hin zu erneuerbaren Energien” (Energieinitiative) abzulehnen und den formulierten Gegenvorschlag anzunehmen.
3. die Motion [2007/061](#) sowie das Postulat [2007/067](#) abzuschreiben.

Titterten, 22. April 2010

Für die Umweltschutz- und Energiekommission

Der Vizepräsident: Hannes Schweizer

Anhang: Von der Kommission veränderter Entwurf des Landratsbeschlusses
Von der Redaktionskommission bereinigter Entwurf zur Änderung des Energiegesetzes

Landratsbeschluss

zur nichtformulierten Volksinitiative "Weg vom Öl - hin zu erneuerbaren Energien" (Energieinitiative) und zum formulierten Gegenvorschlag zur Änderung des Energiegesetzes

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Änderung des Energiegesetzes des Kantons Basel-Landschaft vom 4. Februar 1991 wird zugestimmt und diese als formulierter Gegenvorschlag der nichtformulierten Volksinitiative "Weg vom Öl - hin zu erneuerbaren Energien" (Energieinitiative) gegenübergestellt und den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die nichtformulierte Volksinitiative "Weg vom Öl - hin zu erneuerbaren Energien" (Energieinitiative) abzulehnen.
3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den formulierten Gegenvorschlag anzunehmen.
4. Die Motion 2007/061 "2000-Watt-Gesellschaft im Gebäudebereich" von Eric Nussbaumer, SP-Fraktion, wird als erfüllt beschrieben.
5. Postulat 2007/067 "Erarbeitung einer kantonalen Energieeffizienz-Strategie" von Eric Nussbaumer, SP-Fraktion, wird beschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

Energiegesetz

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Energiegesetz vom 4. Februar 1991¹ wird wie folgt geändert:

§ 1 Zweck

¹ Dieses Gesetz will, dass

- a. die sichere, umweltgerechte, breit gefächerte und volkswirtschaftlich optimale Versorgung mit Energie gefördert wird;
- b. Energie sparsam, rationell und umweltschonend verwendet wird;
- c. nicht erneuerbare Energie möglichst durch erneuerbare Energie ersetzt wird;
- d. die Abhängigkeit von importierter Energie vermindert wird.

² Im Gebäudebereich soll der Heizwärmebedarf im Sinne der Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft

- a. für Neubauten bis zum Jahr 2030 auf durchschnittlich 2 Liter Heizöläquivalente² pro Quadratmeter Energiebezugsfläche und Jahr und
- b. für die bestehenden Bauten bis zum Jahr 2050 auf durchschnittlich 4 Liter Heizöläquivalente pro Quadratmeter Energiebezugsfläche und Jahr

gesenkt werden.

³ Der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch ohne Mobilität soll im Jahr 2030 40 Prozent betragen.

⁴ Im Bereich der Mobilität unternimmt der Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten alles, um den CO₂-Ausstoss massgeblich zu senken.

¹ GS 30.585, SGS 490

² Ein Heizöläquivalent ist die Brennstoffmenge, die denselben Heizwert hat wie Heizöl.

⁵ Der Regierungsrat beurteilt regelmässig die Wirkung der zur Zielerreichung gesetzlich vorgesehenen Massnahmen und erstattet dem Landrat alle 4 Jahre Bericht.

II. Inkrafttreten

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

Liestal, den

IM NAMEN DES LANDRATES

Der Präsident

Der Landschreiber